

ANTWORT

WGV-Versicherungen
70164 Stuttgart

Hinweise:

1. Für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen gibt es keinen Schadenfreiheitsrabatt.
2. Die schadenfreie Versicherungszeit kann nicht auf eine andere Fahrzeugart übertragen werden.
3. Bei Verkauf geht der Vertrag auf den Erwerber über, welcher dem Veräußerer die anteilige Prämie für die restliche Laufzeit des Vertrages erstatten muss. Der Erwerber ist berechtigt, den Vertrag bis zum nächstfolgenden Monatsende Februar fortzusetzen. Das Versicherungskennzeichen verbleibt am Fahrzeug, der Versicherungsschein ist dem Erwerber auszuhändigen. Der Verkauf ist unter Angabe des Erwerbers an uns zu melden.

Will der Erwerber das Fahrzeug anderweitig versichern, müssen das Versicherungskennzeichen und der Versicherungsschein an uns zurückgegeben werden, der unverbrauchte Teil der Prämie wird dann erstattet.

4. Bei vorübergehender Stilllegung wird keine Prämie erstattet.
5. Bei Verschrottung wird die bezahlte Prämie auf ein Ersatzfahrzeug angerechnet, für welches ein neues Versicherungskennzeichen und ein neuer Versicherungsschein ausgegeben werden. Das Kennzeichen und der Versicherungsschein für das verschrottete Fahrzeug sind an uns zurückzugeben.

Wird ein Fahrzeug verschrottet, ohne dass ein Ersatzfahrzeug beschafft wird, so wird die Prämie anteilmäßig zurückerstattet, wenn das Versicherungskennzeichen und der Versicherungsschein an uns zurückgegeben werden.

6. Rechtzeitig vor Ablauf des Versicherungsjahres fragen wir bei Ihnen an, ob für das neue Versicherungsjahr wieder ein Versicherungskennzeichen benötigt wird.
7. Die Beiträge des Tarifes sind Jahresbeiträge, die beim Versicherungsabschluss zu entrichten sind. Unterjährige Zahlungsweise ist nicht vorgesehen. Gebühren für die Ausfertigung eines Versicherungsscheines oder eines Nachtrages werden nicht erhoben.

Der Antrag auf Abschluss einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Rahmen des Pflichtversicherungsgesetzes gilt als angenommen, wenn der Versicherer ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen vom Eingang des Antrages an dem Antragsteller gegenüber schriftlich ablehnt oder wegen des erhöhten Risikos ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreitet. Im Übrigen hält sich der Antragsteller einen Monat an diese(n) Anträge (Antrag) gebunden. In der Kraftfahrtversicherung regeln sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten nach dem Antrag und den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB). Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde.

WGV-Moped- versicherungsantrag – Für ein Taschengeld!



WGV-Versicherungen

Antrag auf Kraftfahrtversicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen

Herr Frau

Vor- und Zuname

Straße, Hausnr.

PLZ

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Verzichtserklärung

Ich verzichte hiermit auf die Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschli. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der vorgeschriebenen sonstigen Informationen vor Abgabe meiner Vertragserklärung. Die genannten Informationen erhalte ich mit dem Versicherungsschein.

Vermittlernr.

Neuantrag

Kunden-Nr.

Vertragsfortsetzung

Tarifauskunft-Nr.

Versicherungsbeginn

0 Uhr

Versicherungsdauer:

Der Versicherungsvertrag endet am 28. 02. (in Schaltjahren am 29. 02.) um 24.00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Beruf

Arbeitgeber

Öffentlicher Dienst ja nein

Wichtiger Hinweis

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind dem Versicherungskunden die Vertragsbestimmungen und die vorgeschriebenen sonstigen Informationen grundsätzlich in Textform mitzuteilen, bevor er seine Vertragserklärung abgibt.

Wir haben für die Mopedversicherung ein vereinfachtes Antragsverfahren entwickelt, von dem Sie Gebrauch machen können, wenn Sie auf die Mitteilung der oben genannten Informationen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung verzichten. Die Informationen werden Ihnen in diesem Fall mit dem Versicherungsschein zugesandt.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitten wir Sie, die unten stehende Verzichtserklärung zu unterschreiben. Sie können dann hier Ihren Versicherungsantrag stellen.

Falls Sie die Übermittlung der Vertragsbestimmungen und der sonstigen Informationen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung wünschen, bitten wir um Nachricht unter der Telefon-Nr. 07 11/16 95-15 00.

Datum

Beratungs-Nr./Kundenerklärung

Beitragseinzug/Abbuchungsermächtigung:

ja nein

Gilt für alle bestehenden Verträge ja nein

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die **Versicherung**, die Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:

Konto-Nr.

Bank/Sparkasse/Ort des Geldinstitutes

Bank/Sparkasse/Ort des Geldinstitutes

Telefon privat*

Telefax*

* Angabe freiwillig

Unsere Vertrauensleute und Versicherungsvermittler sind nicht berechtigt, den Versicherungsbeitrag von Ihnen zu kassieren bzw. Gebühren für die Antragsaufnahme zu erheben. Sollten Sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, erhalten Sie von uns noch eine separate Rechnung zu dem jeweiligen Versicherungskennzeichen.

Fahrzeugart (bitte ankreuzen):

Leichtmofo		Fahrrad mit Hilfsmotor		Kleinkraft- Moped		Kleinkraft- roller		Kleinkraft- dreirad		Kleinkraft- fahrrad		Leichtkraft- fahrzeug		Krankentaxi	
einseitig mit nicht mehr als 20 km/h Höchst- geschwindigkeit	einseitig mit nicht mehr als 25 km/h Höchst- geschwindigkeit	Mofa	Moped	Mofa	Moped	mit Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h/h	mit Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h/h	mit Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h/h	mit Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h/h	mit Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h/h	mit Höchstgeschwindigkeit bis 60 km/h/h	mit Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h/h	mit Höchstgeschwindigkeit bis 25 km/h/h	mit Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h/h	mehrfach 30 km/h/h
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

a) Kleinkraftroller und Fahrräder mit Hilfsmotor i. S. d. bisherigen Bestimmungen der DDR bis 50 ccm und einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 60 km/h brauchen keine amtlichen Kennzeichen zu führen, wenn sie bis zum 29. 2. 1992 erstmals in Verkehr gekommen sind.

b) Krankentaxifahrer im Sinne der bisherigen Vorschriften der DDR mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h brauchen keine amtlichen Kennzeichen zu führen, wenn sie bis zum 28. 2. 1991 erstmals in Verkehr gekommen sind.

Hersteller

Hersteller Schlüssel-Nr.

War dieses Fahrzeug bereits bei der WGV auf Ihren Namen versichert? ja nein

Kennzeichen (nur bei Ausgabe von Vermittler)

Hinweis: Das Fahrzeug darf ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden. Gewerbliche Nutzung ist nicht versichert.

Versicherungsumfang (bitte ankreuzen):

Haftpflichtversicherung

Deckungssumme EUR 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch max. EUR 8 Mio. je geschädigter Person, **und Teilkaskoversicherung mit EUR 150,- Selbstbeteiligung**

Haftpflichtversicherung

Deckungssumme EUR 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch max. EUR 8 Mio. je geschädigter Person, **und Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung**

Haftpflichtversicherung

Deckungssumme EUR 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, jedoch max. EUR 8 Mio. je geschädigter Person, **ohne Teilkaskoversicherung**

Einwilligung: Mit meiner Unterschrift erteile ich die in der Datenschutzerklärung enthaltene Einwilligung und bin damit einverstanden, dass der Versicherungsabschluss vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Datum

Unterschrift, bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter

▲ Bitte Rand anfeuchten! Zuerst obere Seite nach unten falten. Dann untere Seite nach oben falten, ankleben und versenden! ▲